

Amts & Intelligenzblatt

für den

Erscheint wöchentlich zweimal
Mittwoch und Samstag und
kostet vierteljährlich 30 fr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Eindrucksgebühr für die zwei
spaltige Zeile oder deren
Raum 3 fr.

Sechszwanzigster Jahrgang.

N^o 67.

Samstag den 26. August

1865.

Amtsliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Bekanntmachung betr. die Versicherung des beweglichen Vermögens gegen Feuersgefahr

Die Orts-Vorsteher derjenigen Gemeinden, in welchen sich Bezirks-Agenten von Feuer-Versicherungs-Gesellschaften befinden, werden angewiesen, denselben die Ministerial-Verfügung vom 12. d. M. Reg. Bl. S. 208 zu eröffnen. Nach derselben haben diese Agenten die in §. 23. der Instruction vom 28. Mai 1852 vorgeschriebenen vierteljährigen Verzeichnisse künftighin nicht mehr dem Oberamt vorzulegen, müssen aber die Verzeichnisse nach wie vor fortführen und wird das Oberamt bei Abhaltung der Ruggerrichte, bei Brandfällen oder sonstigen Anlässen von der ordnungsmäßigen Führung der gedachten Bücher Einsicht nehmen.

Den 22. August 1865.

R. Oberamt
Haberlen.

Waiblingen.

Auswanderung.

Die ledige ganz arme Pauline Weigle von Leutenbach beabsichtigt auf Gemeindefkosten nach Amerika auszuwandern. Wer Einwendungen machen will, hat solche innerhalb 10 Tagen hier anzumelden.

Waiblingen 24. August 1865.

R. Oberamt
Haberlen.

An die Kön. Pfarrämter.

Herr Prälat von Binder beabsichtigt, die Visitation in Waiblingen in folg. Ordnung vorzunehmen: 1) am Samstag 2. Sept. von 9 Uhr an den Durchgang mit sämmtlichen Schullehrern oder deren Stellvertretern, Schulamtsverwesern u. Unterlehrern der Diocese, auf dem Rathhause dahier, was diesen zu eröffnen ist; 2) Dienstag 5. Sept. von 9 Uhr an den Durchgang mit sämmtl. Geistlichen, Pfarramtsverwesern u. Pfarrgehilfen, ebenfalls auf dem Rathhaus; 3) Mittwoch 6. Sept. die theologische Disputation.

Die Diocesanynode kann nicht am Montag 4. Sept. sondern wird ohne Zweifel erst am Montag 25. Sept. gehalten werden.

Waiblingen 23. August 1865.

Kön. Dekanatsamt
Bührer.

Waiblingen. Von der nun verlassenen Lage hölzerner Teichel vom Kostisohlbrunnen sind ausgegrabene und noch im Boden befindliche Parthien nächsten Montag, Abends 5 Uhr, auf dem Platz zu verkaufen.

Man versammelt sich am Döfen.

Den 25. Aug. 1865. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Weidgras und Obst-Verkauf.

Vom alten Kirchhof wird das Weidgras und etwa 3—4 Sr. Äpfel am nächsten Montag den 28 d. M. Nachm. 4 Uhr auf dem Platz im Aufstreich verkauft.

Kastenspflege.

Waiblingen. Pförch-Verkauf.

Nächsten Montag, Vormittags 11 Uhr wird der Pförch auf dem Rathhaus verkauft.

Stadtpflege.

Programm für die Zuchtvieh-Ausstellung in Cannstatt am 27., 28. und 29. September 1865.

Nachdem im Jahr 1852 die letztere größere Ausstellung der in Württemberg gezüchteten Rindviehracen abgehalten worden ist, wird mit höchster Genehmigung Seiner Königl. Majestät vom 16. Juli und 12. August d. J. in Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Hauptfest am 27., 28. und 29. September d. J. auf dem Festplatz zu Cannstatt eine Zuchtvieh-Ausstellung veranstaltet werden, um die Fortschritte in der Rindviehzucht unseres Landes einheimischen und fremden Interessenten vor Augen zu stellen, zugleich den Wettstreit unserer Züchter in der Veredlung ihrer Thiere anzuspornen und ihnen sowohl als den farrnenhaltenden Gemeinden Gelegenheit zum Ein- und Verkauf guten Zuchtviehs zu geben, wodurch wohl auch ein Anstoß zu Bildung eines größeren Zuchtviehmarkts um jene Zeit gewonnen werden kann.

Für diese Ausstellung und Preisvertheilung werden nach Maßgabe der Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom

15. d. M. betreffend die diesjährige Feier des landwirthschaftlichen Festes in Cannstatt, folgende Bestimmungen gegeben;

1) Abtheilungen für das zur Ausstellung kommende Vieh:

A. Einheimische Stämme und Schläge.

- I. Neckarschlag.
- II. Alb- und Tedschlag,
- III. Rimpurger Schlag,
- IV. Schwäbisch-Haller Schlag,
- V. Allgäuer Schlag.

B. Eingeführte fremde Stämme.

- I. Simmenthaler Stamm.
- II. Schwyzer und Montafuner Stamm.
- III. Holländer Stamm und Triesdorfer Schlag.
- IV. Shorthorn-Vieh und andere fremde, hievon nicht benannte Viehstämme.

C. Kreuzungen.

- I. schweren Schlags,
- II. leichteren Schlags.

2) Für jede der vorgenannten Abtheilungen sind

Preise

ausgesetzt, welche bestehen neben einer Medaille aus Bronze:

I. für 1—3jährige (4 schaufelige) Zuchtstiere in 70, 52½ und 35 fl.,

II. für trüchtige Kälber und für Kühe, trüchtig oder mit einem Kalb, in 52½, 35 und 17½ fl.

3) Niemand kann mehr, als Einen Preis für ein männliches und Einen für ein weibliches Thier in derselben Thierabtheilung erhalten.

4) Sollten Preise in einer der oben genannten Abtheilungen aus Mangel an preiswürdiger Concurrenz nicht vergeben werden können, so ist dem Schaugericht gestattet, diese Preise auf solche Abtheilungen zu übertragen, in denen eine größere Betheiligung mit preiswürdigen Thieren stattfindet.

5) Jeder einheimische Viehzüchter kann Zuchtvieh zur Ausstellung und Preisbewerbung bringen. — Gewerbsmäßige Viehhändler sind davon ausgeschlossen.

6) Wer Rindvieh zur Ausstellung bringen will, hat solches zuvor bei der Centralstelle für die Landwirthschaft anzumelden. Die Anmeldungen haben spätestens bis zum 31. August d. J. durch Ausfüllung gedruckter Formulare, welche von der Kanzlei der landwirthschaftlichen Centralstelle oder von den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen zu beziehen sind, zu erfolgen.

Auf dem Anmeldungsbogen muß von dem betreffenden Schultheißenamt bezeugt sein, daß innerhalb der letzten drei Monate keine ansteckende Krankheit in dem Stall des Ausstellers geherrscht hat.

7) Zuchtstiere werden nur, wenn sie mit einem Nasenring versehen sind, zur Ausstellung zugelassen.

8) Den Preisbewerbern, welche sich zum Transport ihrer Thiere nach Cannstatt der Eisenbahn bedienen können, wird, wenn sie ihren Entschluß zum Festbesuch rechtzeitig und ordnungsmäßig bei der Centralstelle für die Landwirthschaft anmelden, kostenfreie Eisenbahnfahrt bis Cannstatt für das betreffende Thier und dessen Begleiter zugesichert (bei einem Zuchtstier 2, bei einer Kuh oder Kalb 1 Begleiter). Aussteller, welche auf diesen Vortheil Anspruch machen, haben sich aber bezüglich der Beschaffung ihrer Thiere nach Cannstatt derjenigen Eisenbahnzüge zu bedienen, welche ihnen die Centralstelle näher bezeichnen wird. Die Kosten des Rücktransports hat jeder Eigenthümer selbst zu bestreiten; es wird aber von Seite der Centralstelle thätlichst dafür Sorge getragen werden, daß auch hiezu die Eisenbahn unter möglichst erleichterten Bedingungen benützt werden kann.

9) Das zur Ausstellung kommende Vieh wird auf dem Festplatz in Cannstatt in den für diesen Zweck errichteten Stallräumen untergebracht.

Die angemeldeten Thiere sind nach den besondern Weisungen der Centralstelle am 26. September in die Ausstellungsräume zu bringen.

10) Die Zuerkennung der ausgesetzten Preise findet durch das hiefür bestellte Schaugericht am 27. September statt.

Die prämiirten Thiere werden besonders gezeichnet, auch wird an ihren Standplätzen der zuerkannte Preis angeschrieben.

11) Sollte ein Eigenthümer das von ihm angemeldete Vieh aus irgend einem Grunde nicht zur Ausstellung bringen können, so ist derselbe verbunden, hievon sobald als möglich an die Kanzlei der Centralstelle eine Anzeige einzufenden.

12) Der Ausstellungs-Commission steht die Befugniß zu, alle einer ansteckenden Krankheit verdächtigen Thiere oder Thiere von geringer Beschaffenheit, schlechter Ernährung und Pflege von der Ausstellung zurückzuweisen.

In diesem Fall hat der Aussteller die Transportkosten zu vergüten.

13) Für die zur Ausstellung zugelassenen Thiere werden während deren Anwesenheit in den Ausstellungsräumen das benötigte Wasser, Stroh und Heu, soweit möglich auch Grünfutter sammt den erforderlichen Trink- und Futtergeschirren, ferner die etwa nöthige thierärztliche Hilfe und die Nachtschwachen in dem Fall unentgeltlich besorgt, wenn die Eigenthümer mehr als vier geographische Stunden von Cannstatt entfernt wohnen. Näher wohnende Eigenthümer haben für diese Leistungen eine tägliche Entschädigung von Einem Gulden für jedes Stück Vieh zu bezahlen.

Für Futtermittel anderer Art, (Särot, Haber etc.) wird in der Weise gesorgt, daß dieselben den Ausstellern gegen bestimmte billige Taxen von hiezu besonders aufgestellten Verkaufert auf dem Plage verabfolgt werden. Die Wartung der Thiere ist Sache der Aussteller.

14) Eine Verantwortlichkeit für Schäden oder Verluste an dem ausgestellten Vieh wird nicht übernommen. Den Ausstellern bleibt namentlich überlassen, für die Versicherung ihrer Thiere auf dem Transport selbst zu sorgen, auch der Feuerversicherungs-gesellschaft, bei welcher sie ihr Vieh versichert haben, von der Verbringung einzelner Stücke nach Cannstatt zur Wahrung etwaiger Entschädigungsansprüche Anzeige zu machen.

15) Die Aufstellung des Viehs in der Ausstellung geschieht in der Regel nach Racen.

Die Aussteller haben dem, was die Ausstellungs-Commission ebenfalls oder sonst zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Ausstellungsräumen anordnen wird, unbedingt Folge zu leisten.

Ohne Einwilligung der Ausstellungs-Commission dürfen die ausgestellten Thiere vor Beendigung der Ausstellung von dem ihnen angewiesenen Plage nicht entfernt werden. Dies gilt namentlich auch für das während der Ausstellung verkaufte Vieh.

Verletzungen gegen diese Bestimmungen (Absatz 2. und 3.), desgleichen unrichtige Angaben der Aussteller begründen die Ausschließung von der Ausstellung und Preisbewerbung, sowie nach dem Ermessen der Ausstellungs-Commission auch den Ersatz der Transport- und der Stall- und Fütterungskosten.

16) Die Preisvertheilung findet am Tag des landwirthschaftlichen Hauptfestes — den 28. September — vor der k. Tribüne statt, und wird das Fortführen der Thiere hierbei vorbehalten.

17) Ueber die ausgestellten Thiere wird nach den eintkommenden Anmeldungen ein Katalog gefertigt, welcher an der Kasse bei der Ausstellung käuflich zu haben ist, den Ausstellern aber unentgeltlich verabfolgt wird.

18) Für die Beschäftigung der Ausstellung wird von Nichtausstellern ein Eintrittsgeld erhoben, welches am 27. September bis Nachmittags 2 Uhr 1 fl., von 2 Uhr an 30 kr., am 28. und 29. September aber 12 kr. für die Person beträgt. Contremarken werden nicht abgegeben.

Abonnementskarten sowie Freikarten für die Aussteller und deren nöthiges Wärterpersonal sind für die ganze Zeit der Ausstellung gültig und werden auf den Namen ausgestellt. Abonnementskarten sind um 1 fl. 30 kr. an der Kasse zu haben.

Stuttgart, den 16. August 1865

A. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Privat-Anzeigen.

Zu vermietthen,

bis Martini meine obere Wohnung an eine stille Familie.

Jakob Pander d. untere.

Waiblingen.

Aus der J. Pfander'schen Pflanze wird nächsten Montag, Morgens 8 Uhr, etwas Obst und Dehndgras im Ueberaus an den Meistbietenden verkauft.

Der Pflanze
S a y l e r.

Waiblingen. Unterzeichneter hat ungefähr **12 Simri Balmebirnen** an der Stuttgarter Straße auf dem Baum zu verkaufen. Man versammelt sich nächsten Montag, früh 8 Uhr beim Schützenhäusle.

Christian Wölpert.

Waiblingen. **2 schöne Farren**, Schweizer Race, der eine 3 Jahre der andere 1½ Jahre alt, gut zum Witt tauglich, wofür garantirt wird, stehen zum Verkaufe aus. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. Blattes.

Waiblingen. Ein schon ziemlich gut dressirter ½ Jahre alter **Schafhund**, Rade, groß und von schöner Race hat Jemand in der Nähe von Waiblingen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Red.

Bei der Expedition d. Bl. ist zu haben eine Schrift:

Die Sichte,

ihre Urfache und ihr Wesen

so wie deren

Heilbarkeit

nebst einem Anhang von Krankengeschichten

von Dr. J. M. Müller

in Coburg.

Format 24 Seiten. Preis 6 Fr.

Ein neues Handwägle, mittlerer Größe, hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion

Ereignisse.

Das Regierungsblatt Nr. 25. vom 19. August enthält: Königl. Dekrete. Gesetz, betreffend den Bau von Eisenbahnen in der Finanzperiode 1864/67.

Befugungen der Departements. Verfügung, betreffend die Aufhebung der besonderen Staatsaufsicht über die Gemeinde Spraitzbach, Oberamts Gmünd. — Verfügung, betreffend die Versicherung des beweglichen Vermögens gegen Feuergefahr.

Stuttgart. Seltene Naturüppigkeit. In dem Garten der Maschinenfabrik von N. Grob hier befindet sich ein Apfelbaum, der Früchte und Blüthen zugleich hat.

** Nach dem Stuttgarter „N. Tzgl.“ werden von Bäcker Baumgärtner mehrere 1000 Simri Schweizer Most-Obst zu annehmbaren Preisen verkauft, und in Untertürkheim hat Christian Haug 4000 Simri Aepfel zu verkaufen.

Leipzig, 22. Aug. Auf dem Floßplatze, gegenüber der Ausstellungshalle, fand vor dem Steigerhause und an demselben gestern Nachmittag das große Wandvor der Leipziger Feuerwehren statt, die der Rettungskompagnie und der Turmfeuerwehr oft vom rauschenden Beifall der zahllosen Zuschauermenge begleitet. Zuerst Spritzenübungen mit den städtischen Viertels- und Junungspritzen, dann March- und Evolutionsübungen der beiden obenerwähnten freiwilligen Feuerwehrekompagnien, ferner gemeinschaftlicher Angriff beider mit Steigerleitern, Gefsimleitern, Strickleitern auf das Steigerhaus, das alsbald von Wasser triefte, Exerzition mit den Dichtungslitern, dem Rettungsschlauch, dem Fangtuche, (mehrere Feuerwehrlente sprangen vier Treppen hoch herab in dasselbe); endlich ließen sich die fest angestellten städtischen Feuerwehrmannschaften (auch 180 Mann) und die Arbeiter-

Waiblingen. Ofen-Verkauf.

Mehrere deutsche Ofen, kleine, mittlere und große, samt Zugehör, einen großen schönen Kochofen (Cremitageofen), ein kleines Amerikaneröfele, einen noch ganz guten Källofen (Kochofen), einen großen Bratofen mit Zugehör und Schiebergestell, ein Caserokästle mit Rost und einen Ofenhafen hat austräglich zu verkaufen

Ch. Spai ch, Schlosser.

250,000 fl.

5 Ziehungen.

Hauptgewinn.

Größte

Gewinn-Aussichten.

Nur 6 Gulden

kostet ein halbes Loos, 12 Gulden ein ganzes Loos, zu den am 1. September 1865 bis 1. Juni 1866 stattfindenden 5 Gewinnziehungen der neuesten

K. K. österreich Staats-Anlehen

5 halbe Loose kosten **28 Gulden.**

5 ganze " " **36 " "**

10 halbe " " **50 " "**

10 ganze " " **100 " "**

Jedes herauskommende Loos muß unfehlbar einen der Preise von dem höchsten von fl. 250,000 bis zum geringsten von fl. 140 gewinnen. Man ist mit diesen Loosen auf 5 Gewinnziehungen theilhaftig und kann somit 5 mal gewinnen, in diesen 5 Ziehungen werden **4500** Gewinne gezogen u. zwar Treffer von fl. 250,000 220,000, 200,000, 50,000, 25,000, 15,000, 10,000, 5000, zc. zc. bis abwärts fl. 140.

Bei so billigem Preise und so großen Gewinn-aussichten sind die Loose sehr begehrt und erjucht man daher das P. T. Publikum Bestellungen unter Beifügung des Betrags oder gegen Nachnahme baldigst und nur direct zu senden an das Bankgeschäft

Anton Bing in Frankfurt a. M.

Jeder Theilnehmer erhält sofort nach der Ziehung unentgeltlich die amtlichen Gewinlisten. Die Gewinne werden sogleich ausbezahlt.

compagnie mit ihren oft sehr schwierigen Übungen sehr, von welchen besonders das Vereingeln („Kuppeln“) von zwei und sogar drei Spritzen in ein Strahlrohr und die Manipulation mit der freistehenden Niesenleiter zu erwähnen sind. — Nach Beendigung der Übungen setzte sich der große Festzug durch die Stadt, über den Markt und den Brühl nach dem Augustusplatz in Bewegung, von der Menge auf den Straßen und Plätzen, von der Einwohnerchaft aus den Fenstern mit endlosen Jubelrufen begrüßt und gefeiert, von der Damen mit Kränzen und Sträußen, mit Tücherchenwehen bewillkommnet und geehrt. Abends Commers im Schützenhause. (Fr. Journ.)

Osterburg, 21. Aug. Gestern Nachmittag machte die hiesige Feuerwehr, die diesen Sommer auf Kosten der Gemeinde errichtet und durch Hrn. Hofbuchbinder Procop in Wertheim aufs Beste instruirt wurde, ihren ersten geselligen Ausflug nach dem benachbarten Bödingen. Kurze Zeit nach ihrer Rückkehr brachte Hr. Dr. BIRTH in Vorberg die Kunde von einem heftigen Brande in der Nähe von Berolzheim. Als bald machte sich die Feuerwehr auf den Weg dahin. In Berolzheim erfuhren sie, daß Schillingstadt, das erst vor einigen Jahren mit einer großen Feuersbrunst heimgesucht wurde, abermals die Brandstätte sei. Die hiesige Feuerwehr, welche ungeachtet der weiten Entfernung früh 1 Uhr in Schillingstadt eintraf, that das Mögliche, um dem Weitergreifen des Feuers Einhalt zu thun, das von gestern Abend um 10 Uhr bis heute früh um 4 Uhr wüthete und gegen 24 Gebäude in Asche legte. In Schillingstadt war gestern der sogenannte Erntetanz, und ist der Schaden kurz nach der Ernte ein um so größerer. Das Feuer soll in einer Scheune, aus welcher man kurz zuvor Jemand hat herauskommen sehen, ausgebro-

den sein. Wenn es nicht absichtlich gelegt wurde, so ließe sich schwer erklären, wie es an einem Sonntag Abend um 10 Uhr in einer Scheune zum Ausbruch kommen konnte.

(Bd. B.)

Schweiz. Napoleon setzt seine improvisirte Reise fort und ist von Aarau nach Luzern gefahren. Vor und hinter ihm ist immer ein Schwarm französischer Polizeitagente, was zur Zeit kaum nöthig erscheint. (Beob.)

In **Russland** brändelt es noch immer in Dörfern und Städten. Häuser anzünden gilt bei den Russen und Polen als ein Mittel, politischen Beschwerden Ausdruck zu geben. Statt daß wir hier zusammenstehen und eine Adresse gegen die Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher unterzeichnen, zünden sie dort gleich das Dorf an und der Kaiser wird dann schon verstehen, was sie meinen. (B.)

Freiburg. Die Lausanner „Estaffette“ läßt sich Folgendes aus Freiburg berichten: Im Dorfe R. hing sich ein junger Mensch, gegen den eine gerichtliche Klage eingelaufen, in der Scheune des Hauses, in dem er als Knecht diente, auf. Die Frau kam gleich nachher in die Scheune, sah ihn, schnitt ihn ab und trug den Leichnam in die Wohnstube, wo sie ihn auf die Bank an den Tisch setzte und ein angezündetes Licht, sowie den Weihwasserkessel vor ihn hinstellte. Hierauf ging die Frau aus dem Hause, um einen „kompetenten“ Mann über die Sache, und was zu thun sei, zu befragen. Dieser, ein Schwarzerock, kam und machte der Frau heftige Vorwürfe, weil sie das Weihwasser neben den „Selbstmörder“ gestellt und überhaupt diesen nicht gelassen habe, wo er war, und entfernte sich sofort wieder. Die Frau löschte nun das Licht aus, hing den Weihwasserkessel wieder an seinen Ort und trug den Todten wieder in die Scheune zurück, wo sie einen andern Strich nahm und ihn wieder an demselben Kloben, an dem er sich erhängt hatte, aufhing. (Beob.)

Ungiltig werdendes Papiergeld.

Der Schlußtermin der Außerkurssetzung der auf Grund des Gesetzes vom 30. Sept. 1847 ausgegebenen herzoglich sachsen-gothaischen Cassenanweisungen ist auf den 12. Sept. 1865 bestimmt, dergestalt, daß dieselben nach Ablauf dieses Termins, bis zu welchem sie nach wie vor bei allen öffentlichen Cassen des Herzogthums in Zahlung verwendet werden können, völlig werthlos werden und gegen deren Entwerthung auch eine Berufung auf die Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht stattfindet.

Berlin. Im Umlauf befinden sich falsche preußische Thaler mit dem Bildnisse des Königs Wilhelm und der Jahreszahl 1861. Sie sind aus einer Zinnkomposition angefertigt u. besonders an dem zu leichten Gewichte kenntlich und daß der Rand sehr schlecht ausgefallen ist.

Der König und der Richter.

Historische Novelle nach einer spanischen Chronik von Zurille.

I.

(Fortsetzung.)

Der Schiffer näherte sich zwar langsam, aber mit solcher Gewandtheit und Stärke, daß ihn König Don Pedro, der alle Leibesübungen, in welchen er sich selbst auszeichnete, sehr schätzte, mit Erstaunen herbeikommen sah. Als er sich dem Ufer auf wenige Schritte genähert hatte, sprang er mit einer nur den Bergbewohnern eigenthümlichen Sicherheit an den Rand desselben, zog dann die Barke mit einem Seil an das Ufer, deutete mit der Hand nach derselben hin und sagte, sich voll Achtung verbeugend, auf die einfachste Weise, als setze er dadurch sein Leben keiner Gefahr aus:

„Steigt ein, meine Herren!“

„Und was soll aus unseren Pferden werden?“ fragte Don Pedro.

„Diese werden nebenher schwimmen, meine Herren! Wenn man sie kurz anliedert, halten sie den Kopf in die Höhe und dann entsteht keine Gefahr für sie.“

Don Pedro und Herrand thaten, was ihnen der Berg-

bewohner befohl und wirklich kamen sie auch, da ihr Steuer- mann viele Gewandtheit und Kraft entwickelte, zwar unter tausend Gefahren, doch ohne irgend einen Unfall am anderen Ufer an. Sie stiegen mit ihren Pferden an's Land und ihr Führer, ihnen voranschreitend, um ihnen den Weg zu zeigen, geleitete sie auf einem Fußwege nach der Hütte, welche schon seit einer Stunde das Ziel ihrer Wünsche gewesen war. Vor der Thüre nahm ihnen ein junger Mann, welcher sie erwartete, die Pferde ab, um sie unter einen Schuppen zu führen.

„Wer ist dieser junge Mann?“ fragte Don Pedro, als er ihn fortgehen sah.

„Es ist mein Sohn, gnädigster Herr.“

„Wie konnte er aber zugeben, daß sein Vater sich der Gefahr aussetze, uns zu holen, während er ruhig hier blieb, um uns zu erwarten?“

„Ihr erlaubt, gnädigster Herr!“ antwortete der Bergbewohner, „er war in Carmona, wohin ich ihn sogleich geschickt hatte, als ich den ersten Ton Cures Horns vernahm, um Lebensmittel herbeizuschaffen; denn da ich wußte, daß heute in dem benachbarten Walde ein großes Treibjagen stattfand, dachte ich mir gleich, daß Ihr verirrte Jäger wäret und wollte Euch etwas Besseres vorsetzen, als was gewöhnlich die Hütte eines Bergbewohners enthält, und nun ist mein Sohn soeben erst zurückgekommen. Wenn er hier gewesen wäre, hätte ich Euch nicht ohne ihn, und er Euch nicht ohne mich geholt, das hätten wir zusammen vollbracht.“

„Wie heißt Du?“ fragte Don Pedro.

„Juan Pasquale! Euer Gnaden zu dienen.“

„Nun wohl! Juan Pasquale,“ sagte der König, „ich möchte viele Diener haben wie Dich, denn Du bist ein braver Mann.“

Juan Pasquale verbeugte sich, gleich einem Manne, der eine Belohnung erhält, die er verdient zu haben weiß und nach der Hütenthür deutend, lud er die Reisenden ein, hinein zu treten.

Die sorgsame Hausfrau hatte bereits den Tisch gedeckt und ein helles Feuer brannte im Kamin, was als Beweis diente, daß Juan Pasquale an die zwei wichtigsten Dinge in solchen Umständen gedacht hatte: an Kälte und Hunger.

„So, hier liege!“ sagte Don Pedro, seinen Mantel, der wohl hundert Pfund wiegen mochte, in eine Ecke des Zimmers werfend; „ich glaube, wenn man ihn auspreßte, würde er so viel Wasser enthalten, daß es dem würdigen Albuquerque zu einer Aufgabe werden könnte, es hinweg zu schaffen, wenn er nicht die Vorsicht gebraucht hätte sich an den Hof von Lissabon zu verfügen.“

„Wenn es Euch angenehm ist, meine Herren!“ sagte Pasquale, „kann ich Euch mit meinen und meines Sohnes Kleidern aushelfen; wenn sie auch grob sind, so sind sie doch besser als die, welche Ihr auf dem Reibe traget, und diese können inzwischen trocknen.“

„Ob es uns angenehm ist, das will ich doch bei Gott meinen, würdiger Hausherr! denn das ist einer jener Vorschläge, welche ein durchnäster Jäger niemals von der Hand weist! Schaffe mir schnell die Kleider herbei, denn ich gestehe Dir, das Abendessen dort lacht mir entgegen und ich möchte zu meinem Umkleiden nur so wenig Zeit als möglich gebrauchen.“

Juan Pasquale öffnete die Thüre einer kleinen Kammer, in welcher ein Bett stand und ein Feuer angezündet war, dann zog er aus einer Truhe Kleider und Wäsche hervor, breitete diese auf einen Schemel aus und ließ seine Gäste allein. Beide Jäger begannen nun ihre Toilette. (Fortf. folgt.)

W a n g e n.

Waiblingen. Unterzeichneter hat ca. 2500 Schachteln Grabarbeiten, und 500 Aushen Mauersteine in seinem Steinbruch zu brechen in Afford zu geben; Liebhaber zu beiden Geschäften können auf dem Comptoir von Ernst Wühl u. Cie. die offiziellen Bedingungen einsehen. Posthalter Gsch.

Z u v e r m i e t h e n.

Zu meinem früheren Hause habe ich ein Stübchen und Kammer bis Martini zu vermieten. C. W. 653.

Waiblingen. Ein junger Mensch, der Lust hat das Schreinerhandwerk zu erlernen, findet bei einem tüchtigen Meister mit oder ohne Lehrgeld sogleich eine Lehrstelle. Auskunft ertheilt die Redaction.